# Landeshauptstadt Magdeburg Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert folio vor otto informitati otto gibt o otto zeigi

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2020

der Landeshauptstadt Magdeburg



Exemplar Nr. 1 von 3

innaii	Isverzeichnis	Seite
1.	PRÜFUNGSAUFTRAG	7
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	ε
2.1	Lage der Landeshauptstadt Magdeburg	8
2.2	Unregelmäßigkeiten	g
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
3.1	Gegenstand der Prüfung	
3.2	Art und Umfang der Prüfung	12
3.3	EDV-gestützte Prüfung	15
4.	HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN	16
4.1	Haushaltssatzung	16
4.2	Haushaltsplan	16
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSL	EGUNG 18
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	
5.1.2	Jahresabschluss	
5.1.3	Rechenschaftsbericht	
5.1.4	Weitere Anlagen zum Jahresabschluss	
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	
5.2.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
5.2.4	Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen	
5.2.5	Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen	
5.3	Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	
5.3.1	Ergebnisrechnung	
5.3.2	Finanzrechnung	
5.3.3	Vermögensrechnung (Bilanz)	31
6.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	33

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Ergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Finanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

#### Abkürzungsverzeichnis

Abs.

Absatz

AiB

Anlagen im Bau

API.

außerplanmäßig

AufnG

Aufnahmegesetz

BewertRL LSA

Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens

und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006

BewertRL LHM

Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg

**DKHZE** 

Deckungskreis Hilfen zur Erziehung

**DKKFA** 

Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil - Jobcenter

DKKiFÖG

Deckungskreis Kinderförderungsgesetz

DKSOZ

Deckungskreis Soziales

EΒ

Eigenbetrieb

Eb KGm

Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement

**EDV** 

Elektronische Datenverarbeitung

EUR

Euro

EÜ ERA

Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

**FAG** 

Finanzausgleichsgesetz

FΒ

Fachbereich

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**GOB** 

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

**IDEA** 

Interactive Data Extraction and Analysis

**IDW** 

Institut der Wirtschaftsprüfer

InventRL LH MD

Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg

ΙT

Informationstechnologie

KdU

Kosten der Unterkunft

KID

Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH

KGE

Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsge-

sellschaft mbH

KomHVO

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

KVG LSA

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

LHM

Landeshauptstadt Magdeburg

MLLSA

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Mio.

Millionen

MVB

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

**NKHR** 

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Nr.

Nummer

**NSYS** 

newsystem®kommunal

ÖPNVG

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land

Sachsen-Anhalt

PPP

Public Private Partnership

PS

Prüfungsstandard

RdErl.

Runderlass

RPA

Rechnungsprüfungsamt

SAB

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg

Tsd.

Tausend

TÖB

Träger öffentlicher Belange

ÜPL

überplanmäßig

UVG

Unterhaltsvorschussgesetz

W&P

Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

## 1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der

#### Landeshauptstadt Magdeburg

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigefügt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil "Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss" zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

#### 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

## 2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR und 5 % des fortgeschriebenen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 KomHVO soll der Rechenschaftsbericht Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zu den Sozialausgaben, zu Preissteigerungen bei Investitionen, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass 2020 91,4 Mio. EUR realisiert wurden und im Vergleich zu 2019 Mindererträge von 18,8 % zu verzeichnen waren.

Die Sozialausgaben nehmen bereits ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LHM in Anspruch. Bei der Bewältigung der im Sozialbereich anstehenden Aufgaben sieht die LHM Bund und Land in der Verantwortung.

Die Preissteigerung bei Investitionen zeigt sich insbesondere bei Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Hingewiesen wird darauf, dass eine Prognose der Preisentwicklungen wird immer schwieriger wird. Neben der Notwendigkeit weiterer Finanzmittel muss auch über zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen im investiven Bereich nachgedacht werden, um die dringlichsten Investitionen umsetzen zu können.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass sich die Wirtschaft der LHM trotz der Corona-Pandemie weiterentwickelt hat. Zukünftig soll u. a. durch die Umgestaltung eines brachliegenden Hafengebietes im Wissenschaftshafen ein urbanes Quartier als Zentrum der Forschung und Entwicklung entstehen.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Des Weiteren soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht einschätzbar ist, welche Beeinträchtigungen, Gefährdungen oder Folgen sich aus der Corona-Pandemie in Zukunft ergeben werden, zumal unklar ist, wie lange der Ausnahmezustand anhält. Es wird mit erheblichen Einbußen bei den Erträgen und mit Mehraufwendungen gerechnet.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

#### 2.2 Unregelmäßigkeiten

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, der Jahresabschluss wurde dem RPA am 04. Mai 2021 zur Verfügung gestellt.

Für die Bewirtschaftung der Rückstellung KGE Zone IV Rothensee wurde ein interner Zuständigkeitswechsel und damit verbunden ein Kostenstellenwechsel vorgenommen. Dieser Vorgang wurde fälschlicherweise über die Buchhaltung abgebildet und führt in der Gesamtergebnisrechnung zum Ausweis von 35,1 Mio. EUR höheren sonstigen ordentlichen Erträgen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die tatsächlichen

sonstigen ordentlichen Erträge betragen 68,8 Mio. EUR und somit 33,8 % weniger als mit 103,9 Mio. EUR ausgewiesen. Die tatsächlichen sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 194,1 Mio. EUR und somit 15,3 % weniger als mit 229,2 Mio. EUR ausgewiesen. Das Jahresergebnis ist von diesem Buchungsvorgang nicht betroffen.

Gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO ist in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inventur durchzuführen. Zum Jahresabschluss 2016 wurde erstmalig eine körperliche Bestandsaufnahme für Teilbereiche des Anlagevermögens durchgeführt und in den Folgejahren bis 2019 fortgesetzt. Mit dem Jahresabschluss 2020 sollte abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgen. Dem wurde nicht entsprochen, zum Jahresabschluss 2020 wurden nur wenige der ursprünglich geplanten Inventuren realisiert.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

## 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

- 1. einer Ergebnisrechnung,
- 2. einer Finanzrechnung,
- 3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
- 4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermö-

gensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger
   Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. August 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 641-024(VII)20).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2020 und des Rechenschaftsberichts am 16. August 2021 schriftlich bestätigt.

## 3.3 EDV-gestützte Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden EDV-gestützte Prüfungshandlungen unter Verwendung der Softwarelösung IDEA durchgeführt. Der erhebliche Umfang der elektronischen Buchführung der LHM erfordert für eine effiziente Prüfungsdurchführung die Anwendung derartiger Massendatenanalysen mit vielfältigen Prüfansätzen sowie revisionssicheren Auswertungen.

Analysiert wurden 110.145.656 Datensätze in 53 Ausgangstabellen mit einem Volumen von 31,8 GB. Zur Anwendung kamen Fehler-, Vergleichs-, Plausibilitäts- sowie Risikoanalysen. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen sind in den Prüfungsbericht eingeflossen. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden nicht getroffen. Soweit erforderlich, wurden bzw. werden getroffene Feststellungen mit dem Fachbereich Finanzen ausgewertet.

## 4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN

## 4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 09.12.2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 369-009(VII)19) und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Dieses entschied mit Schreiben vom 20.01.2020, dass die Haushaltssatzung 2020 vollzogen werden kann.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 46.671.600 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 70.407 Tsd. EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in vollem Umfang genehmigt, so das Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 246.039.100 EUR eingegangen werden können.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 03 vom 31.01.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 03.02.2020 bis 11.02.2020.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

In seiner Sitzung am 03.09.2020 beschloss der Stadtrat die Nachtragshaushaltssatzung der LHM, darin wurde der festgelegte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten von 137.989 TEUR um 87.061 TEUR auf 225.000 TEUR erhöht. Mit Schreiben vom 02.10.2020 genehmigte das Landesverwaltungsamt diesen Höchstbetrag.

#### 4.2 Haushaltsplan

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2020 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 737.977.002 EUR und Aufwendungen von 737.947.597 EUR, weist damit einen Jahresüberschuss von 29.405 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

#### 5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

## 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt von der LHM erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor bzw. wurden während der Prüfung nachgereicht.

Die LHM hat gem. § 20 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

#### 5.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

## 5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

Dem Jahresabschluss 2020 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 104.381.789,84 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 109.251.032,65 EUR (Anlage 6b) beigefügt, die in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

#### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung wird gemäß den Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 62,0 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitionen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 04.12.2017 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet. Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen. Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Mit dem Jahresabschluss 2020 sollte abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgen. Dem wurde nicht entsprochen, zum Jahresabschluss 2020 wurden nur wenige der ursprünglich geplanten Inventuren realisiert. Gemäß GOB bildet die Inventur die Grundlage eines ordentlichen Jahresabschlusses.

## 5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen. Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates. Was als "erheblich" gilt, ist in der Hauptsatzung festgelegt.

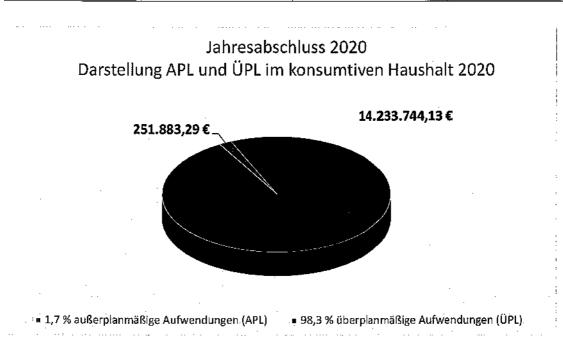
Die lückenlose Prüfung der Anträge, die der Fachbereich 02 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben hat, erfolgte hinsichtlich der Einhaltung

- der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und
- der Befugnis zur Genehmigung in Bezug auf die Wertgrenzen.

Im <u>konsumtiven Bereich</u> wurden im Haushaltsjahr 2020 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 14.485.627,42 EUR im NSYS verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr (Aufwendungen in Höhe von 11.898.358,52 EUR) wurde in diesem Jahresabschluss eine Erhöhung von 2.587.268,90 EUR an über- und außerplanmäßige Aufwendungen festgestellt.

Die genehmigten Anträge im konsumtiven Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	%
außerplanmäßige Aufwendungen (APL)	251.883,29	1,7
überplanmäßige Aufwendungen (ÜPL)	14.233.744,13	98,3
Gesamt	14.485.627,42	



Die betragsmäßig höchsten überplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL) betrafen den DK Hilfe zur Erziehung (DKHzE) mit einer Teilumsetzung der DS0393/2020 und gemäß Stadtrat-Beschluss (Nr.: 672-020(VII)20) mit insgesamt 10.333.284,32 EUR im IV. Quartal. Die Corona bedingte Sonderzahlung des Landes wurde in fünfzehn verschiedenen Hilfearten nach SGB VIII benötigt. Allein für Leistungen nach § 34 SGB VIII wurden 3.415.378,32 EUR, für Leistungen nach § 35a SGB VIII 2.400.000,00 EUR und für Leistungen nach § 31 SGB VIII 1.500.000,00 EUR aufgewendet.

Im Weiteren wurde gemäß DS0410/2020 und entsprechendem Stadtratsbeschluss mit Nr.669-020 (VII)20 am 03.09.2020 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.200.000,00 EUR für die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Form Corona-Liquiditätszuschuss im III. Quartal gewährt.

Alle Einzelbuchungen der bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen stimmen mit den Angaben auf den uns übergebenen Anträgen und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den konsumtiven APL/ÜPL überein.

Im <u>investiven Bereich</u> wurden im Haushaltsjahr 2020 über- und außerplanmäßige Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 16.680.339,96 EUR beantragt. Für diese im newsystem®kommunal gebuchten Beträge lagen 111 an den Fachbereich Finanzservice gerichteten Anträge der jeweiligen Ämter bzw. Fachbereiche vor. Unter Berücksichtigung der 20 eingereichten Rücknahmen/Teilrücknahmen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.197.061,00 EUR verbleibt ein Gesamtbetrag für die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 15.483.278,96 EUR.

Die im newsystem®kommunal vorgenommenen Einzelbuchungen aller über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen stimmen mit den Angaben der Anträge und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den investiven APL/ÜPL überein.

Die Prüfung der Anträge ergab, dass die gemäß § 105 Abs.1 KVG LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit bei den geprüften Vorgängen gegeben waren. Den Anträgen waren die Begründungen der antragstellenden Ämter und Fachbereiche zur Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitung beigefügt.

Die Aufteilung der genehmigten Anträge ergibt sich wie folgt:

	EUR	%
außerplanmäßige Auszahlungen (APL)	2.457.537,63	14,7
überplanmäßige Auszahlungen (ÜPL)	14.222.802,33	85,3
Gesamt	16.680.339,96	

Die Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse zur Genehmigung der Anträge ergab, dass die Festlegungen im § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung sowie die in der Verfügung des Oberbürgermeisters festgelegte haushaltsrechtliche Delegation der Befugnisse beachtet wurden.

Der im Haushaltsjahr 2020 angefallene Gesamtbetrag der beantragten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im investiven Bereich liegt deutlich über dem Durchschnittsbetrag der letzten Jahre. Hierzu trägt maßgebend die Preisentwicklung und die aktuelle
Marktlage im Bausektor bei, die insbesondere die Baumaßnahmen betrifft, die über
einen Zeitraum von mehreren Jahren ausgeführt werden.

Im II. Quartal sind folgende wesentliche ÜPL-Beantragungen zu nennen:

- STARK III/EFRE-Programm Mehrausgaben Sanierung BBS II H.-Beims Kostenerhöhung um 1.250.000 EUR; SR- Beschluss-Nr. 563-017(VII)20
- STARK III/EFRE-Programm Mehrausgaben Sanierung Gymnasium Lorenzweg Kostenerhöhung um 1.500.000 EUR; SR-Beschluss-Nr. 564-017(VII)20
- STARK III/EFRE-Programm, Sanierung der Gemeinschaftsschule "E. Wille" und 1-Feld-Sporthalle sowie Außenanlagen, Erhöhung des Kostenrahmens um 700.000 EUR; SR- Beschluss-Nr. 565-017(VII)20

Die Kostenerhöhungen bei diesen vor Jahren geplanten Schulbauvorhaben sind darin begründet, dass infolge der mehrjährigen Bearbeitung die ursprünglichen Kostenannahmen aufgrund der zwischenzeitlichen Preisentwicklung (Anstieg des Baupreisindex in dieser Zeit bereits um mehr als 15 %) oft nicht mehr haltbar sind. Des Weiteren spielen die infolge der Corona-Pandemie aufgetretenen Schwierigkeiten im Bauablauf, Lieferengpässe, hochpreisige Angebote bei der Ausschreibung von Bauleistungen aufgrund der aktuellen Marktlage usw. eine Rolle.

Im III. Quartal waren folgende wesentliche Beantragungen notwendig:

- Grunderwerb aufgrund des dringenden Bedarfs an Erweiterungsflächen des Klinikums Olvenstedt; beantragte überplanmäßige Mittel i. H. v. 1.576.440,00 EUR; SR-Beschluss-Nr. 626-018(VII)20
- Neubau Bobanschubbahn außerplanmäßige Mittel i. H. v. 601.000,00 EUR; Eilentscheidung gemäß § 65 Abs.4 KVG LSA

Im IV. Quartal sind folgende wesentliche Beantragungen zu verzeichnen:

Baumaßnahme "Erweiterung und Umnutzung Verein Sporttherapie und Behindertensport (VSB) und Schaffung von Umkleiden für den Universitätssportclub Magdeburg e.V."; beantragte überplanmäßige Mittel i. H. v. 715.000,00 EUR; SR-Beschluss-Nr. 718-021(VII)20

Neben unvorhersehbaren Schwierigkeiten im Bauablauf kam auch hier wie bereits oben genannt die derzeitige Marktsituation mit zum Teil deutlich höheren Preisen als zum Zeitpunkt der Kostenermittlung und die anhaltende Corona-Pandemie hinzu.

 Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee; Beschluss-Nr. 603-23(VII)20 Erhöhung des investiven Planansatzes im Haushaltsjahr 2020 (ÜPL) um 4.300.000,00 EUR

## 5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen

Gem. § 19 Abs. 1 KomHVO konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 15.385.443,48 EUR als konsumtive Sonderrücklage in das Jahr 2021 übertragen (Anlage 5a). Davon wurden im DKHWMPL2013 für Hochwasser-Maßnahmen 4.258.948,36 EUR, im Deckungskreis DKStädtebau\_TH\_6 für Städtebauförderung 8.527.503,05 EUR, im Deckungskreis KiFöG 896.724,43 EUR und im TB1131 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, für sonstige Dienstleistungen und für Sachverständigen- bzw. Gutachterkosten 456.715,74 EUR an Haushaltsmitteln übertragen.

Die Prüfung der Übertragung von Aufwandsermächtigungen ergab bei der Gesamthöhe keine wesentlichen Beanstandungen.

## 5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen

Im Ergebnis unserer Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Bildung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 166.359.952,76 EUR korrekt erfolgte.

## 5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

## 5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2020, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2020	Ist-Ergebnis 2020	Abweichung Ist/ Fortgeschrie-bener Ansatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	273.445	283.778	255.815	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.494	302,810	324.054	21.244
Sonstige Transfererträge	6.024	6.024	7.594	1.570
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.422	31.628	25.818	-5.810
Privatrechtliche Leistungsentgelte,				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.712	70.945	59.966	-10.979
Sonstige ordentliche Erträge	56.548	103.419	103.948	529
Finanzerträge	31.832	37.839	36.466	-1.373
Ordentliche Erträge	736,477	836.443	813,661	-22.782
Personalaufwendungen	-170.670	-167.316	-166,818	498
Versorgungsaufwendungen	-117	-217	- <b>2</b> 16	1
Aufwendungen für Sach- und				
Dienstleistungen	-35.051	-52.393	-46.763	5.630
Transferaufwendungen, Umlagen	-298.854	-331.690	-319.084	12.606
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.815	-233.325	-229.178	4.147
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.490	-7.822	-5.820	2.002
bilanzielle Abschreibungen	-53.451	-53.451	-49.911	3.540
Ordentliche Aufwendungen	-737.448	-846.214	-817.790	28.424
Ordentliches Ergebnis	-971	-9.771	-4.129	5.642
Außerordentliche Erträge	1.500	10.460	11.232	772
Außerordentliche Aufwendungen	-500	-8.578	-4.858	3.720
Außerordentliches Ergebnis	1.000	1.882	6.374	4.492
Jahresergebnis	29	-7.889	2.245	10.134

#### Abweichungen betreffen insbesondere:

- Steuern und ähnliche Abgaben: Die Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer lagen um 19,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Mindereinnahmen betrafen auch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3,0 Mio. EUR, die Grundsteuer B mit 0,6 Mio. EUR, die Vergnügungssteuer mit 0,5 Mio. EUR und sonstige steuerähnliche Erträge mit 1,0 Mio. EUR. Demgegenüber lag der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 1,0 Mio. EUR über den Planansätzen.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Hier wirkten sich insbesondere Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes von 19,5 Mio. EUR und die Zuweisung zur Bewältigung der Coronapandemie von 4,5 Mio. EUR aus. Unter den Planansätzen lagen insbesondere die Zuweisungen vom Land für die Städtebauförderung mit 2,2 Mio. EUR und die Zuweisungen für laufende Zwecke mit 3,1 Mio. EUR.
- Sonstige Transfererträge: Die Erträge aus dem Übergang von Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG fielen um 1,0 Mio. EUR höher als geplant aus.
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Im DKKiFÖG fielen die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte für Kostenbeiträge Kita um 4,4 Mio. EUR geringer aus.
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Insbesondere die Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG und zur Hilfe zur Erziehung lagen deutlich unter den Planwerten.
- Sonstige ordentliche Erträge: Hier werden die nicht planbaren Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 4,9 Mio. EUR ausgewiesen.
- <u>Finanzerträge</u>: Den Mindererträgen bei der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten PPP und den Erträgen von verbundenen Unternehmen standen Mehrerträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (3,4 Mio. EUR) gegenüber.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens lagen um 2,3 Mio. EUR, die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 1,4 Mio. EUR und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 1,2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

- <u>Transferaufwendungen und Umlagen</u>: Hier wirkten sich insbesondere die unter den Planansätzen liegenden Zuschüsse für Investitionsförderung (-5,7 Mio. EUR), sowie geringere Sozialtransferaufwendungen (-4,5 Mio. EUR, insb. DKSOZ und DKHZE) aus.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Gegenüber dem Planansatz waren Einsparungen bei der Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung mit 6,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Demgegenüber standen nicht planbare Wertberichtigungen von 7,3 Mio. EUR.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Zinsaufwendungen lagen mit 1,6 Mio. EUR unter den Planansätzen. Des Weiteren wirken sich hier auch geringere Zinsaufwendungen aus Steuererstattungen an Dritte i. H. v. 0,4 Mio. EUR aus.
- Außerordentliche Erträge: Die Abweichungen betreffen die Hochwassermaßnahmepläne 2013 und die Abrechnung der Betrauungsvereinbarung mit der MVB.
- Außerordentliche Aufwendungen: Die Abweichungen betreffen mit 4,3 Mio. EUR die Hochwassermaßnahmepläne 2013 und ergeben sich aus Verzögerungen und Verschiebungen in die Folgejahre.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR und 5 % des Planansatzes (bezogen auf die einzelnen Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

#### 5.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 12.489,1 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 559 ff.) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen - zu entnehmen.

#### 5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Aktivseite	31.12	.2020	31.12	.2019	Veränderung
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR
<u>Anlagevermögen</u>	2.036.832	<u>97.4</u>	1.965 <u>,999</u>	97,3	<u>70.833</u>
Immaterielles Vermögen	1.878	0,1	1.987	0,1	-109
Sachanlagevermögen	1.655.841	79,2	1.585.128	78,5	70.713
unbebaute Grundstücke und					
grundstücksgleiche Rechte	70.576	3,4	67.403	3,3	3.173
bebaute Grundstücke und					:
grundstücksgleiche Rechte	698.846	33,4	712.016	35,3	-13.170
Infrastrukturvermögen	456.265	21,8	463.885	23,0	-7.620
Bauten auf fremdem Grund und		·			
Boden	1.010	0,0	1.063	0,1	-53
Kunstgegenstände,					
Kulturdenkmäler	117.058	5,6	116.825	5,8	233
Maschinen und technische					
Anlagen, Fahrzeuge	8.876	0,4	7.048	0,3	1.828
Betriebs- und					
Geschäftsausstattung	38.772	1,9	38.857	1,9	-85
geleistete Anzahlungen, Anlagen					
im Bau	264.438	12,6	178.031	8,8	86.407
Finanzanlagevermögen	379.113	18,1	378.884	18,8	229
Anteile an verbundenen					
Unternehmen	351.202	16,8	350,790	17,4	412
Beteiligungen	13	0,0	13	0,0	0
Sondervermögen	25.298	1,2	25.298	1,3	0
Ausleihungen	2.388	0,1	2.571	0,1	-183
Wertpapiere	212	0,0	212	0,0	0
<u>Umlaufvermögen</u>	39.734	<u>1,9</u>	42.469	<u>2,1</u>	<u>-2.735</u>
Vorräte	7.683	0,4	8.344		-661
Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.085	0,8	18,412	0,9	
Privatrechtliche Forderungen,				-,-	
sonstige Vermögensgegenstände	1.477	0,1	2.762	0,1	-1.285
Liquide Mittel	12.489	0,6	12.951	0,6	-462
Aktive		,		, ,	
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.305</u>	<u>0,7</u>	<u>11.434</u>	<u>0,6</u>	<u>2.871</u>
Summe	2.090.871	100,0	2.019.902	100,0	70.969

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 2.090,9 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (33,4 %), das Infrastrukturvermögen (21,8 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (16,8 %).

Passivseite	31.12	.2020	31.12	.2019	Veränderung
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%,	Tsd. EUR
<u>Eigenkapita!</u>	<u>758.524</u>	<u>36,3</u>	<u>758.253</u>	<u>37,5</u>	<u>271</u>
Rücklagen	677.224	32,4	667.328	33,0	9.896
Sonderrücklagen	79.055	3,8	83.696	4,1	-4.641
Jahresergebnis	2.245	0,1	7.229	0,4	-4.984
<u>Sonderposten</u>	<u>630.408</u>	<u>30,1</u>	<u>6</u> 02.792	<u>29,8</u>	<u>27.616</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	486.772	23,3	488.945	24,2	-2.173
Sonderposten aus Beiträgen	16.384	0,8	16.185	0,8	199
Sonderposten aus Anzahlungen	114.704	5,5	85.334	4,2	29.370
Übrige Sonderposten	12.548	0,5	12.328	0,6	220
<u>Rückstellungen</u>	<u>289.982</u>	<u>13,9</u>	<u>284.169</u>	<u>14,1</u>	<u>5.813</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>341.270</u>	<u>16,3</u>	<u>306.345</u>	<u>15,2</u>	<u>34.925</u>
Verbindlichkeiten aus	202 7.12		400 744	0.0	
Investitionskrediten	203.746	9,7	198.741	9,8	5.005
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	65.462	3,1	31.032	1,5	34.430
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich					
gleichkommen	45.085	2,2	48.166	2,4	-3.081
Übrige Verbindlichkeiten	26.977	1,3	28.406	1,4	-1.429
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>70.687</u>	<u>3,4</u>	<u>68.343</u>	<u>3,4</u>	<u>2.344</u>
Summe	2.090.871	100,0	2.019.902	100,0	70.969

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 36,3 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 63,2 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl "Anlagendeckung" herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 37,2 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 70,3 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen und Anzahlungen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 30,4 %.

## 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

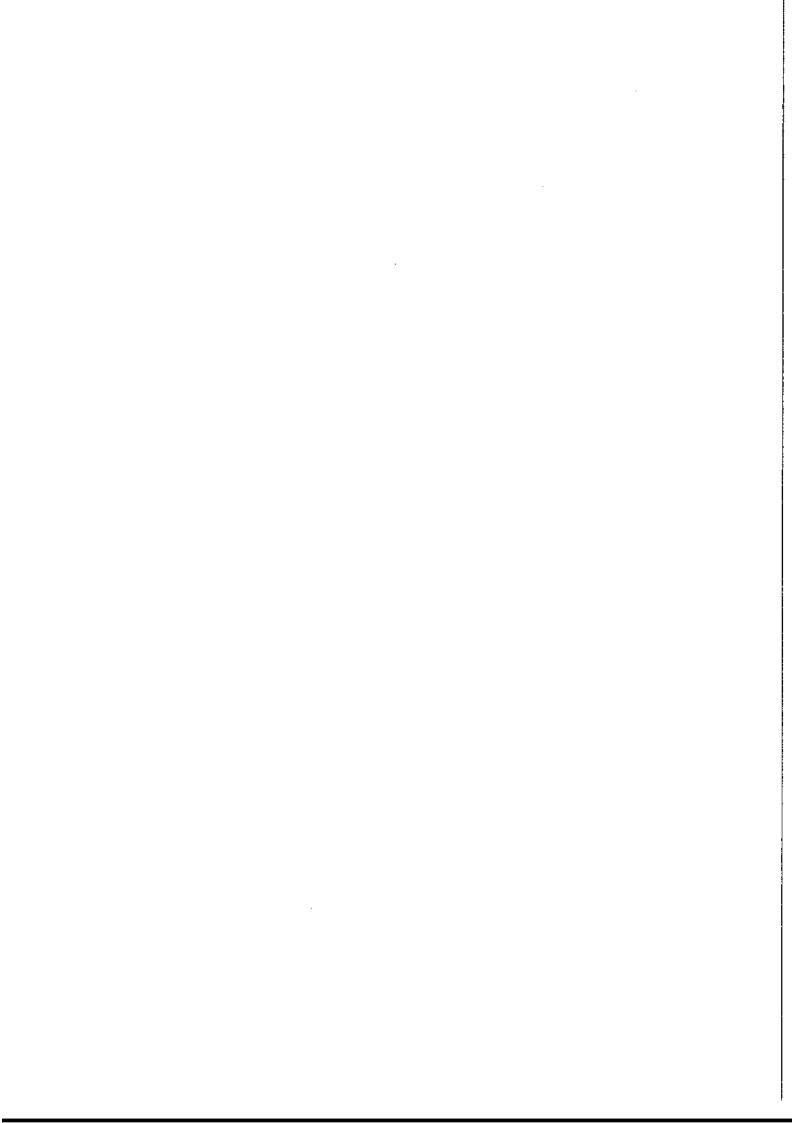
Magdeburg, den 31. August 2021 Rechnungsprüfungsamt

Wagher

Am**t**sleiterin

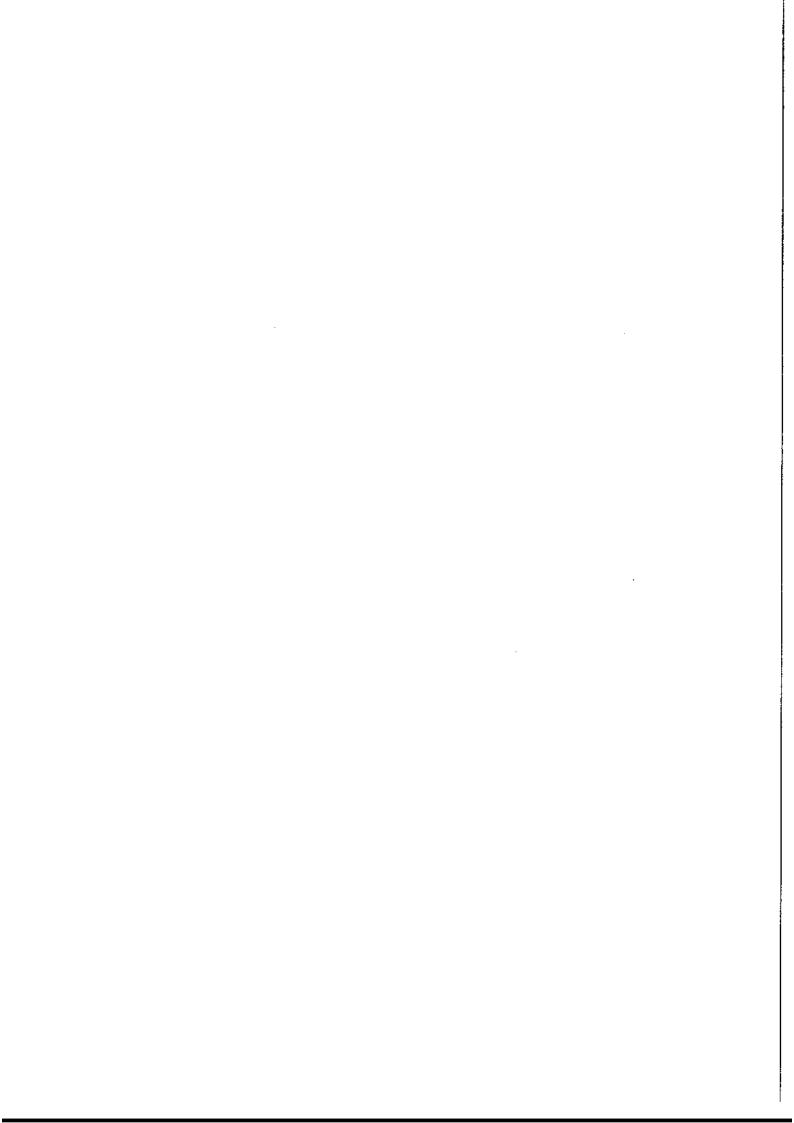


8 (8) (4) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8) (8	Steuern und ähnliche Abgaben  Steuern und ähnliche Abgaben  + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + sonstige Transfererträge + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + privatrechfliche Leistungsentgelte, Kostenerstaftungen u umlagen + sonstige ordentliche Erträge + sonstige ordentliche Erträge + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen  - Ordentliche Erträge  Personalaufwendungen + Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2019 270.180.624,60 267.404.415,63 6.331.020,97 30.057.505,46 63.938.948,89 65.201.759.62	Ansatz 2020 273.444.777,00	Fortgeschriebener	Cestoppie 2020	Vergleich Fortgesch.
	träge Leistungsentgelte stungsentgelte, Kostenerstattungen u Erträge ungen, Bestandsveränderungen ngen ndungen	270.180.624,60 267.404.415,63 6.331.020,97 30.057.505,46 63.938.948,89 65.201,759.62	273.444.777,00		Tigenins day	Ansatz - Ergebnis
	allgemeine Umlagen träge Leistungsertgelte stungsertgelte, Kostenerstattungen u e Erträge ungen, Bestandsveränderungen  ge nden	267.404.415,63 6.331.020,97 30.057.505,46 63.938.948,89 65.201.759.62		283.778.061,32	255.814.532,70	27.963.528,62
	träge  * Leistungsentgelte stungsentgelte, Kostenerstattungen u  = Erträge tungen, Bestandsveränderungen  ### Per ngen ndungen	6.331.020,97 30.057.505,46 63.936.948,89 65.201,759.62	267.494.185,00	302.810,407,56	324.054.092,85	-21.243.685,29
	Leistungsentgelte. stungsentgelte, Kostenerstattungen u e Erträge tungen, Bestandsveränderungen gen ngen ndungen	30.057.505,46 63.938.948,89 65.201.759.62	6.024.200,00	6.024.200,00	7.593.871,16	-1.569.671,16
	stungsentgelte, Kostenerstattungen u e Erträge ungen, Bestandsveränderungen ngen ndungen	63.938.948,89	30.421.700,00	31.627.931,63	25.818.498,71	5.809.432,92
	e Erträge tungen, Bestandsveränderungen  ge ngen ndungen	65.201.759.62	70.712.515,00	70.944.616,03	59.965.993,10	10.978.622,93
	ungen, Bestandsveränderungen  ye ngen ndungen		56.547.824,93	103.418.602,49	103.947.705,37	-529.102,88
	ungen, Bestandsveränderungen  ye ngen ndungen	28.662.584,23	31.831.800,00	37,839.341,70	36.465.966,92	1.373.374,78
	agen ndungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	ndungen	731.776.859,40	736.477.001,93	836.443.160,73	813.660.660,81	22.782.499,92
	ndungen	-159.087.883,48	-170.669.900,00	-167.315.954,07	-166.817.691,48	-498.262,59
		-196.854,56	-117.100,00	-217.034,13	-215.456,69	-1.577,44
	Sacn- und Dienstleistungen	-43.326.407,21	-35.051.163,00	-52.393.382,58	-46.763.196,87	-5.630.185,71
	gen, Umlagen	-287.762.421,66	-298.853.727,00	-331.690.102,49	-319.084.834,07	-12.605.268,42
	e Aufwendungen	-180.622.944,20	-169.815.057,00	-233.324.731,71	-229.177.662,27	-4.147.069,44
	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.163.888,73	-9.490.150,00	-7.822.035,10	-5.820.226,99	-2.001.808,11
	bungen	-51.811.238,07	-53.450.500,37	-53.450.500,37	49.911.044,12	-3.539.456,25
	endungen	-728.971.637,91	-737.447.597,37	-846.213.740,45	-817.790.112,49	-28.423.627,96
18 = Ordentliches Ergebnis	bnis	2.805.221,49	-970.595,44	-9.770.579,72	4.129,451,68	-5.641.128,04
19 + außerordentliche Erträge	rträge	11.359.245,40	1.500.000,00	10.459.525,45	11.231.948,85	-772.423,40
20 - außerordentliche Aufwendungen	ıfwendungen	-6.935.453,32	-500.000,00	-8.578.343,52	4.857.965,31	-3.720.378,21
21 = Außerordentliches Ergebnis	s Ergebnis	4.423.792,08	1.000.000,00	1.881.181,93	6.373,983,54	-4.492.801,61
22 = Ergebnis vor Berücks Leistungsverrechnung	≕ Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung	7.229.013,57	29.404,56	-7.889.397,79	2.244.531,86	-10.133.929,65
23 + Erträge aus internen	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.653.433,89	39.220.787,00	39.220.787,00	30.210.054,24	9.010.732,76
24 - Aufwendungen aus ir	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-27.653.433,89	-39.220.787,00	-39.220.787,00	-30.210.054,24	-9.010.732,76
25 = Ergebnis		7.229.013,57	29.404,56	-7.889.397,79	2.244.531,86	-10.133.929,65





	Landesnaupustadi wagdeburg					in EUR
Bez	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansätz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fortg Ansatz - Ergebnis
Ü,	Stellem ind ährliche Abdahen	262.573.355.06	273.444.777.00	273.444.777.00	258.725.823.26	14.718.953.74
- Z	Coccin die ammene Vingagen	271.188.884,43	267.494.185,00	278,535,086,31	330.153.870,87	-51.618.784,56
, 60 +	+ sonstide Transfereinzahlunden	3,950,458,83	6.024,200,00	6.024.200,00	4.044,640,07	1.979.559,93
# :=	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.374.187,11	30.421.700,00	30.421.700,00	25,745,764,11	4.675.935,89
<del>d</del> +	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.936.640,07	70.712.515,00	70.783.215,28	59.593.922,71	11.189,292,57
+ 50	+ sonstige Einzahlungen	19,558,164,45	13.804.900,00	14.152.327,86	18,829,083,76	4.676.755,90
1 1	+ Zuiseri und ammone zunzamungen - Einschlungen aus laufander Verustingsgestinkeit	588 225 486 12	589 694 677 00	704 244 877 34	749 743 676 9K	-34 554 700 64
1	ווידמיוויות מרא ומתובוות ביו אפוניוויות אפתיות אפוניווית או	400 104 000 04	470 660 000 000	470 700 004 45	467 444 000 00	OF OTO ODO O
ī. Š	Personalauszantungen Vonstannstannstahlusses	108.704.200,04	-170,009,900,00	00.001.401.40	-107.11.303,20	81,076,000.6-
× 4	+ Versulgstungsauszahlungen + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.512.592.25	-35.051.163.00	-57.794.058.72	48.291.587.47	-9 502 471 25
+	+ Transferauszahlungen	-291.559.136,02	-298.853.727,00	-304,503,435,69	-323,315,845,65	18.812.409.96
- 30	+ sonstige Auszahlungen	-169.903.039,21	-189.802.557,00	-181,253,048,33	-172.712,222,61	-8.540.825,72
Ϋ́	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.486.260,24	-9,490,150,00	-9.064.504,97	-6.057.560,07	-3.006.944,90
¥=	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.337.698,42	-683.984.597,00	-723.500.429,16	-717.604.643,62	-5.895.785,54
ë E	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.887.787,70	5.710.080,00	-22.288.551,82	15,159,033,33	-37.447.585,15
100 (	Einzahlungen aus Zuw, für Inv. und für bil. Invest fördermaßn, und -beiträgen	42.951.408,29	95.601.900,00	172.013.258,14	60.925.319,86	111.087.938,28
<u> </u> ί	+ Ellizationigen aus del verandennig des minagevennogens	27.00.007.4	00 404 000 00	20 414 464 414	11,400,004,2	440 004 000 01
ij	Enzamungen aus invesuuoristaugken	40.120.001,04	00,000,000	+0.0.4.4.4.0.11	03.303.403.31	112.061.063,07
Aus + Au	Auszahlungen für eigene Investtüonen + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn.	-75.776.208,11	-142.773.500,00	-296.256.073,37	120.808.981,66	-175.447,091,71 0.00
¥	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75,776,206,11	-142,773,500,00	-296.256.073,37	-120,808,931,66	-175.447.091,71
S=	Saido aus Investitionstătigkeit	-30,055,518,47	-46.671.600,00	-120.831.600,33	-57.445.577,69	-63.386.022,64
<u> </u>	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrad	-47.167.730,77	-40.961.520,00	-143.120.152,15	-42,286,544,36	-100.833.607,79
ű	Einzahl, aus Aufn.v.Kred.f.Inv.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Einz.Finanztät.	53,374,878,66	46.671.600,00	122.998.300,00	21.212.900,00	101.785.400,00
¥.	Auszahl f. Tilg.v. Kred f. Invest.u.zu bil. Inv. fördermaßn., sonst. Ausz. Finanztät.	-24.658.839,41	-19.908.797,00	-19.908.797,00	-19.294.397,18	-614.399,82
Ш <u></u>	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	48,300,000,00	00,0	3.707.707,06	28.520.000,00	-24.812.292,94
- Au	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-85.900.000,00	0,00	00'0	00,0	00'0
2S =	Saldo aus Kreditfinanzierung	11.116.039,25	26.762.803,00	106.797.210,06	30,438,502,82	76.358.707,24
Ш +	+ Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	3.260.675,01	183.200,00	183.200,00	195.773,89	-12.573,89
Ž.	Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	-2.000.000,00	00'0	00'0	-12.196,68	12.196,68
ij	Saldo aus Ausleihungen	1.260.675,01	183.200,00	183.200,00	183.577,21	-377,21
ű	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)	12.376.714,26	26.946.003,00	106.980.410,06	30.622.080,03	76.358.330,03
= Äı	Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	4,791.016,51	-14.015.517,00	-36.139.742,09	-11.664.464,33	-24,475,277,76
Ψ +	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	298.382.804,77	4.480.400,00	4,870.338,29	509,908,811,56	-505.038.473,27
- At	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-291.421.625,20	-4.480.400,00	4.480.400,00	498.706.115,49	494.225.715,49
÷	+ voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	10.780.699,20	-179.150.291,34	-277.199.409,42	12.950.862,26	-290.150.271,68
}	= vorsussichtlicher Restand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltslähres	20 020 020 07	402 46E 009 24	242 040 242 22	AN ANN ANA AL	CO LOS

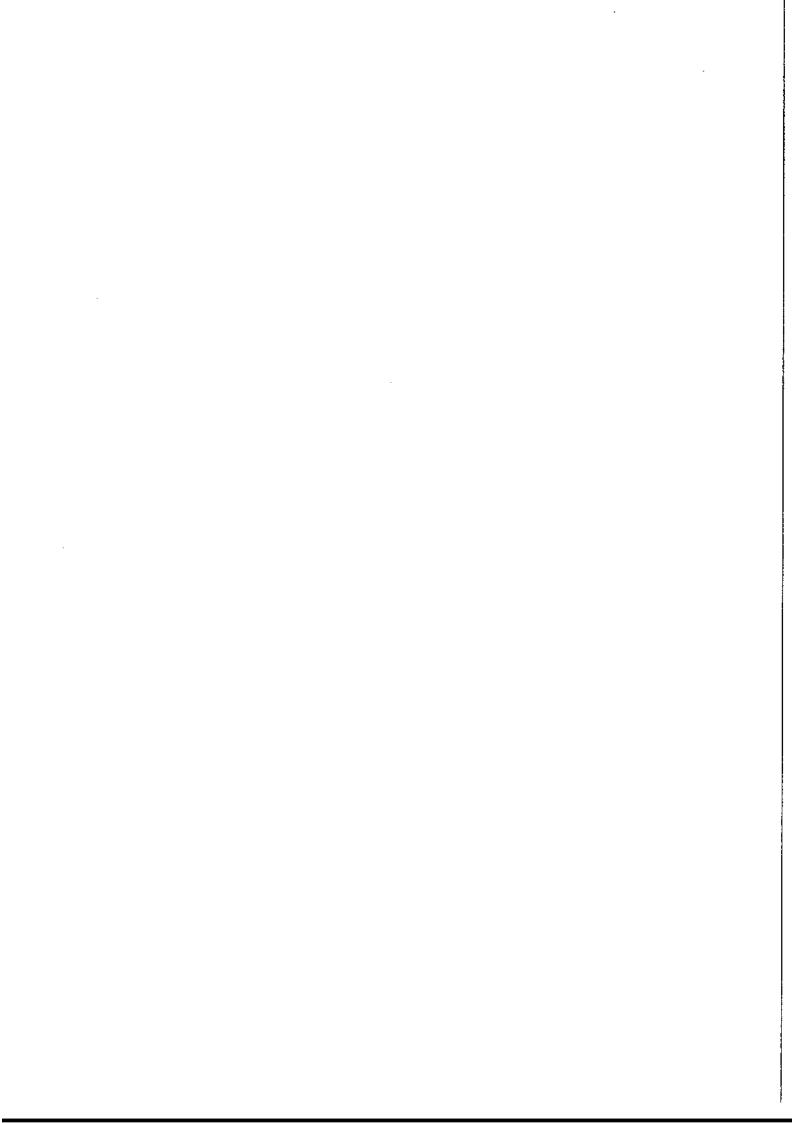




# Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

Landeshauptstadt Magdeburg

Aktive graph of the second of	31.12.2020	31-12-2019	Passivelite	31 12 2020	31 12 2019
1. Arlagevermögen	2,036,831,950,81	1.965.999.253,31	1. Eigenkapital		758.252.425,70
a) tmmaterielles Vemiögen	1.877.933,45	1,987,570,31	a) Rücklagen	677.224,569,84	667.327.583,70
			aa) Rūcklage aus der Erötfnungsbilanz	659,422,885,95	655.066.682,16
b) Sachaniagevermögen	1,655,841,634,17	1.585.127.885,91	bb) Rücklagen aus Überschüssen des ardentlichen Ergebnisses	8.455.636,94	5,850,415,45
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.575.885,04	67,402,799,76	cc) Rücklagen aus Überschüssen das außerordentlichen Ergebnisses	9.346,046,95	6.610,486,09
bb) Bebaute Grundstücka und grundstücksglalche Rechte	698,848.312,88	712.016.557,39	b) SonderTcklagen	79.054.672,83	83.695.828,43
cc) Infrastrukturvermägen	456,265,347,81	463.884.798,37	c) Ferlibetragevorbag		
dd) Bauten auf fromden Grund und Boden	1.009.774,74	1.062.516,25	d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	2.244.531,86	7,228,013,57
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmälor	117.057.834,10	116.824.684,23			•
ff) Maschinen und technische Anlegen, Fahrzeuge	8.876.170,68	7,048,329,85	2, Sondarpostan	630,407,686,12	602.791.918,84
gg) Betriebsvornichtungen, Betriebs- und Geschäfts-	38.772.358,24	38.857.388,44	e) Sonderposten aus Zuwandungen	486,772,030,01	488.945,132,48
ausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere			b) Sonderposten aus Beiträgen	16.383.521,03	16.185.162,76
hh) Geleistete Arzahlungan, Anlagan Im Bau	264,437,944,88	178.030.813,52	c) Sonderposten für den Gebührenausgielch	115,619,21	219.501,29
			d) Sonderposten aus Anzanlungen	114.703.710,93	85,333,437,59
о) Finanzanlageverraögen	379.112.383,19	378,883,797,09	e) Sonstige Sonderposten	12.432.804,94	12.108.584,72
aa) Antelic an verbundene Unternehmen	351,201.802,22	350.789.802,22			
bb) Belaiigungan	12,669,38	12.569,38	3. Rückstellungen	289,962,474,98	284.168,754,33
cc) Sondervermögen	25,298,210,53	25,298,210,53	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	116,718,55	185.900,00
dd) Austeinungen	2.387.654,98	2.571.068,88	b) Rückstellungen für de Rekullivierung und Nachsayge von Abfalldaponien	40.062.162,20	38.651,000,00
ee) Wertpapiere	212.046,08	212,046,08	c) Rückstellungen für die Samienung von Alflasten	26.717.145,13	27,306,588,19
			d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	38.791.962,73	35.704.313,76
2, Umlaufvermögan	39,734,179,17	42.468.718,59	e) Sonstige Rückstallungen	184.294.486,37	182.320.952,38
а) Уолбе	7.682.625,94	8,343,686,76	aa) Verdienstzahlungen in der Freiskellungsphase, der Altersteitzeit und	1.853,915,32	2.063.316,46
			abzugellender Urlaubsanspruch	_	
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.085.024,34	18,412,510,44	bb) ungewissa Verbindlichkeiten im Rahmen des Filranzausgleichs und aus	431.928,61	526.975,00
as) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Diensfleistungon	1,057,599,78	1.193.515,07	Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnisse		
bb) Sonstige öffentlich-zehtliche Forderungen (insbasondere	17.027.324,56	17.218.995,37	cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	9,942,941,69	7.389.733,39
aus Steuem und Transferteistungen)			dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	4,101,146,01	5.514.487,58
c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegonstände	1,477,434,89	2.761.659,13	es) sonstige Varpfüchtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	187.964.559,74	166.826.439,95
aa) Privatrachti. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.004,10	449,80			
bb) Sonstige privatrechlliche Forderungen	839.852,17	798.542,22	4. Verbindlichkeiten	341,270,349,04	306.346.054,71
cc) sonstige Vormögensgegenstånde	804.578,62	1,962,667,11	a) Anleihen		
			b) Verbindlichkellen aus Kredtaufnahmen für investitionen und zu	203.745.786,56	198,741,423,63
d) Liquide Milital	12,489,094,00	12.950.862,26	bilanzierende investitionsfördermaßnahmen		
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.106.321,34	7,573,839,27	c) Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	65.462.438,93	31,032,435,90
bb) Sonstige Einlagen	5.085.398,79	5.085.398,79	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	45.085.581,67	48.166.211,92
cc) Bargeld	297.373,87	291.624,20	gleichkammen		
			e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.038.770,34	3.947,111,05
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.304.987.48	11,434,359,58	f) Verbindlichkeiten aus Transferleisfungen	1.189.683,16	535,147,12
			g) Sonstige Verbindlichkeiten	20.748.066,38	23.923.725,09
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fahlbetrag					
			5, Passive Rechnungsabgrenzungsposten	70.586.832,79	68.343.177,90
Summe Aktivaeite	2.090.871.117,46	2.019.902.331,48	Summe Passivseite	2.090.871,117,46	2.019.902.331,48



# Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020 erläutert.

### BILANZ

# **AKTIVSEITE**

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind im Anlagespiegel abgebildet. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

Immaterielles Vermögen	1.877.933,45	1.987.570,31
	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Konzessionen (durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg an die LHM verliehenes Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurden Software-Programme und Lizenzen angeschafft sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

1.585.127.885,91

31.12.2019	31.12.2020
EUR	EUR

1.655.841.634,17

Sachanlagevermögen

# Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.575.885,04	67.402.799,76
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	698.846.318,68	712.016.557,39
Infrastrukturvermögen	456.265.347,81	463.884.796,37
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.009.774,74	1.062.516,25
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.057.834,10	116.824.684,23
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.876.170,68	7.048.329,85
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.772.358,24	38.857.388,44
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	264.437.944,88	178.030.813,62

	31.12.2020	31.12.2019
Unbebaute Grundstücke und	EUR	EUR
grundstücksgleiche Rechte	70.575.885,04	67.402.799,76

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	39.326.368,77
Ackerland	9.522.216,78
Wald, Forsten	215.908,28
Sonderflächen	157.625,10
sonstige unbebaute Grundstücke	21.353.766,11
Stand 31.12.2020	<u>70.575.885,04</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Aus den in den Abgängen enthaltenen Grundstücksverkäufen wurden Buchgewinne in Höhe von 355.463,43 EUR und Buchverluste in Höhe von 32,25 EUR realisiert.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

grundstücksgleiche Rechte	698.846.318,68	712.016.557,39
Bebaute Grundstücke und	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

		EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke		72.984.222,73
Gebäude und Aufbauten		625.862.095,95
Stand 31.12.2020	•	698,846,318,68

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden i. H. v. 9.890.224,57 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

456.265.347,81	463.884.796,37
EUR	EUR
31.12.2020	31.12.2019
	EUR

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

•	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	133.272.936,96
Bauliche Anlagen	322.992.410,85
Stand 31.12.2020	<u>456.265.347,81</u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 10.877.370,07 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2020	31.12.2019
Bauten auf fremdem Grund	EUR	EUR
und Boden	1.009.774,74	1.062.516,25

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31,12,2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	117.057.834.10	116.824.684.23

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2020	31.12.2019
Maschinen und technische Anlagen,	EUR	EUR
Fahrzeuge	8.876.170,68	7.048.329,85

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.772.358,24	38.857.388,44

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

178.030.813,62

31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR

264.437.944,88

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Tiefbaumaßnahmen	182.542.114,28
Hochbaumaßnahmen	79.317.922,03
sonstige Baumaßnahmen	1.430.239,98
	<u>263.290.276,29</u>
geleistete Anzahlungen	<u>1.147.668,59</u>
Stand 31.12.2020	<u> 264.437.944,88</u>

Zum Bilanzstichtag werden AiB in Höhe von 264,4 Mio. EUR ausgewiesen, davon entfallen 90,8 Mio. EUR auf das Bauvorhaben EÜ ERA, 51,5 Mio. EUR auf das Bauvorhaben Strombrückenzug. Bilanziert werden die geleisteten Zahlungen. Zur periodengerechten Abgrenzung sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden. Wir verweisen auf Pkt. 2.2 unseres Prüfberichtes zum Jahresabschluss.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Finanzanlagevermögen	379.112.383,19	378.883.797,09

# Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	351.201.802,22	350.789.802,22
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	25.298.210,53	25.298.210,53
Ausleihungen	2.387.654,98	2.571.068,88
Wertpapiere	212.046,08	212.046,08

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.585.604,87
TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH	90	19.958.705,03
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELL- SCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

Beteiligungen der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird im Wesentlichen das Vermögen der Eigenbetriebe ausgewiesen.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	EUR
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.196.562,63
Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH	600.000,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	316.666,80
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	274.417,55
Sonstige	8,00
Gesamt	2.387.654,98

24 42 2040

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

Vorräte	7.682.625,94	8.343.686,76
	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019

Unter den Vorräten werden im Wesentlichen mit 6,4 Mio. EUR (Vorjahr 6,9 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 517.030,06 EUR getätigt. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 214.709,30 EUR.

24 42 2020

Öffentlich-rechtliche Forderungen und	EUR	EUR
Forderungen aus Transferleistungen	<b>18.085.024,34</b>	<b>18.412.510,44</b>
	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige privatrechtliche Forderungen,	EUR	EUR
sonstige Vermögensgegenstände	1.477.434,89	<b>2.761.659,13</b>

Die **Forderungen** betragen Brutto 83.218,6 Tsd. EUR, von denen 39.211,5 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 22.832,9 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird grundsätzlich eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitsjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Liquide Mittel	12.489.094,00	12.950.862,26

# Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	7.106.321,34	7.573.839,27
sonstige Einlagen	5.085.398,79	5.085.398,79
Bargeld	297.373,87	291.624,20

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	14.304.987,48	11.434.359,58
	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

# Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2021 (5,0 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2021 (1,3 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2021 (2,2 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2021 (1,6 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2020, die Aufwand 2021 betreffen (3,3 Mio. EUR, davon 1,1 Mio. EUR Zahlungen an Kindertagesstätten und Horte) sowie
- der Unterhaltsvorschuss f
  ür Januar 2021 (1,0 Mio. EUR)

### ausgewiesen.

# **PASSIVSEITE**

31.12.2020

31.12.2019

EUR

EUR

Eigenkapital

758.523.774,53

758.252.425,70

# Zusammensetzung:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	659.422.885,95	655.066.682,16
Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses	8.455.636,94	5.650.415,45
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.346.046,95	6.610.486,09
Sonderrücklagen	79.054.672,83	83.695.828,43
Jahresergebnis	2.244.531,86	7.229.013,57

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 271.348,83 EUR erhöht.

Hierin ist die Bestandserhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 4.356.203,79 EUR enthalten. Sie ergibt sich aus Bilanzumschichtungen im Zuge von Einlagen und Entnahmen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den bestehenden Sonderrücklagen.

Des Weiteren führten die aus der Jahresergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 resultierenden Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.805.221,49 EUR und 2.735.560,86 EUR, welche gemäß § 22 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden sind, zu einer Bestandserhöhung.

Die Bestandsminderung der Sonderrücklagen in Höhe von 4.641.155,60 EUR resultiert aus der Verringerung der konsumtiven Sonderrücklagen um 3.153.523,05 EUR und der Bestandsminderung der investiven Sonderrücklagen um 1.487.632,55 EUR. Die Verminderung des Bestandes der investiven Sonderrücklagen ergibt sich aus dem Saldo der Auflösung der pauschalen Sonderrücklage Fördermittel des IDK "Städtebau", der Auflösung investitionsbezogener Sonderrücklagen nach zweckentsprechender Verwendung,

den Entnahmen zur Deckung von überplanmäßigen Bedarfen des Investitionshaushaltes mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.541.346,23 EUR und der Bildung einer Sonderrücklage für die in 2020 vorfristig eingegangenen Fördermittel des IDK "Städtebau" zuzüglich der Bildung investitionsbezogener Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 9.053.713,68 EUR.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wurde im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.244.531,86 EUR festgestellt.

31.12.2020

31.12.2019

EUR

EUR

Sonderposten

630.407.686,12

602.791.918,84

# Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	486.772.030,01	488.945.132,48
Sonderposten aus Beiträgen	16.383.521,03	16.185.162,76
Sonderposten für den Gebührenausgleich	115.619,21	219.601,29
Sonderposten aus Anzahlungen	114.703.710,93	85.333.437,59
Sonstige Sonderposten	12.432.804,94	12.108.584,72

Der Bestand der **Sonderposten aus Zuwendungen** verringerte sich im Haushaltsjahr 2020 um 2.173.102,47 EUR. Diese Verringerung ergibt sich aus der Differenz der Minderung i. H. v. 43.310.519,38 EUR und aus Erhöhungen von 41.137.416,91 EUR. Im Einzelnen ergeben sich die Minderungen im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten i. H. v. 33.302.591,88 EUR sowie aus der Bildung von Sonderrücklagen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen i. H. v. 7.343.873,55 EUR. Dieser Verminderung steht eine Werterhöhung i. H. v. 41.137.416,91 EUR, welche aus den im Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüssen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG i. H. v. 12.720.095,00 EUR, den im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau neu gebildeten Sonderposten i. H. v. 12.673.725,51 EUR, der Auflösung von Sonderrücklagen i. H. v. 7.414.805,43 EUR und den übrigen Werterhöhungen resultiert, entgegen.

Der Wert der **Sonderposten aus Beiträgen** enthält eine Erhöhung des Bestandes zum Vorjahr i. H. v. 198.358,27 EUR. Diese ergibt sich u. a. maßgeblich aus den neu gebildeten Sonderposten im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau i. H. v. 1.804.606,40 EUR. Dem gegenüber steht ein Betrag zur ertragswirksamen Auflösung von 1.610.903,40 EUR.

Für die Wertminderung der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** i. H. v. 103.982,08 EUR trugen die Überdeckung gemäß Schlussrechnung aus 2019 i. H. v. 33.757,70 EUR und die vorläufige Unterdeckung aus 2020 i. H. v. 137.739,78 EUR für den Rettungstransportwagen bei.

Zur Werterhöhung der **Sonderposten aus Anzahlungen** in Höhe von 29.370.273,34 EUR trugen insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 42.051.344,63 EUR bei, wie z. B. für das Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, Ersatzneubau Strombrücke, Ersatzneubau Förderschule Roggengrund, Hochwassernachsorge Ostelbien und denkmalgerechte Rekonstruktion Anna-Ebert-Brücke.

Für die Werterhöhung der **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 324.220,22 EUR trugen hauptsächlich die Zahlungseingänge durch Sachschenkungen in Höhe von 656.513,80 EUR, Zugänge durch die Aktivierung der Anlagen im Bau in Höhe von 62.144,79 EUR und anderer Zahlungseingänge in Höhe von 14.980,31 EUR bei. Dem entgegen stand die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 409.418,68 EUR.

Rückstellungen	289.982.474,98	284.168.754,33
	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019

# Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	116.718,55	185.900,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	40.062.162,20	38.651.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	26.717.145,13	27.306.588,19
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	38.791.962,73	35.704.313,76
Sonstige Rückstellungen	184.294.486,37	182.320.952,38

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Beihilfen der Beigeordneten.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind gemäß DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015 im Jahresabschluss der LHM darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich u. a. aus dem entstandenen Instandhaltungsstau bei Straßen, Brücken und Wegen sowie an Schulen und Sportstätten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	41.949.945,65	41.957.896,33
Finanzierungsrisiko KGE	34.735.999,82	35.122.999,82
Restitutionsgrundstücke	15.828.148,00	16.948.659,60
Finanzierung EÜ ERA	11.377.278,85	11.377.278,85
Abrisskosten	8.094.000,00	8.204.000,00
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	9.942.941,69	7.389.733,39
Rückstellung Kindertagesstätten	10.112.484,37	7.283.137,97
Rückstellung Rücktrittsrecht	6.922.432,00	6.922.432,00
Rückstellung Unterbringung Migranten	6.827.800,00	6.827.800,00
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	5.619.949,59	6.496.204,56
Rückstellung Corona Pandemie	5.000,000,00	0,00
Drohverlustrückstellung	4.101.146,01	5.514.487,58
Rückstellungen BuT Überzahlung	3.811.322,33	3.811.322,33
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.476.623,70	3.540.396,11
Förderung Elbauenpark	2.342.457,00	2.342.457,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.853.915,32	2.063.316,46
Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen	1.574.377,82	1.574.377,82
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.328.568,46	1.328.568,46
Rückstellungen Eigenbetriebe	1.284.982,20	1.302.834,18
Rückstellung Großer Silberberg	1.081.537,16	1.081.537,16
Rücksteilung IT-Verträge	747.860,59	1.024.018,60
Übrige	6.280.715,81	10.207.494,16
Summe	184.294.486,37	182.320.952,38

Die Rückstellung für anmeldebehaftete Grundstücke besteht in Höhe der Verkaufserlöse (23,9 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,3 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,7 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme von Darlehen der KGE durch die LHM gebildet. Die Zuständigkeit der Bewirtschaftung des Darlehens wurde innerhalb der Stadtverwaltung in 2020 geändert. Der Kostenstellenwechsel erfolgte über die Buchhaltung, über Auflösung und Bildung der Rückstellung. Das hat dazu geführt, dass die sonstigen ordentlichen Erträge und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 35,1 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen werden.

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15). Im Haushaltsjahr haben sich keine Ansprüche aus weiteren Verpflichtungen gegenüber TÖB ergeben.

Die **Rückstellung für Abrisskosten** wurde für Abrisskosten der Bauhöfe (5,0 Mio. EUR) und Kostenübernahmen bei Aufhebung von Pachtverträgen (3,1 Mio. EUR) gebildet.

Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten betrifft drohende Verpflichtungen anhängiger bzw. möglicher Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für Kindertagesstätten** enthält die Absicherungen der Risiken für die Vorhaltung ausreichender Plätze und der Nachzahlungen aus Tarifeinigungen.

Die **Rückstellung Rücktrittsrecht** wurde für Risiken, die sich aus Rücktritten von Kaufverträgen ergeben können, gebildet.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen betreffen Risiken bezüglich Fördermittelzahlungen für Hochwasser in Höhe von unverändert 1,9 Mio. EUR, Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt in Höhe von unverändert 3,2 Mio. EUR und Städtebauförderung in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Die **Drohverlustrückstellung** dient im Wesentlichen der Absicherung von Mehrkosten beim Bauvorhaben EÜ ERA (2,5 Mio. EUR) sowie der Absicherung von Verkaufsverlusten (0,6 Mio. EUR).

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 S. 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	EUR	EUR
für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	203.745.786,56	198.741.423,63

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrundeliegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	65.462.438,93	31.032.435,90
	EUR	. EUR
	31.12.2020	31.12.2019

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen. Für die unter dieser Position ausgewiesenen Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe lagen übereinstimmende Saldenbestätigungen vor.

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	45.085.581,67	48.166.211,92
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019

Betrifft mit 36,0 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die LHM die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 9,1 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 560) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2020 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 86,6 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

Finanzkennzahl	2020	2019
Nettoneuverschuldung	5.004.362,93 EUR	31.884.577,91 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	830,14 EUR	692,50 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	1.211,25 EUR	1.179,38 EUR

und Leistungen	5.038.770,34	3.394.111,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019

Hier sind mit 1.177 Tsd. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus	EUR	EUR
Transferleistungen	1.189.683,16	535.147,12

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	20.748.088,38	23.923.725,09

# Zusammensetzung:

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020 EUR	31:12:2019 EUR
Geldverkehrskonten PPP-Maßnahmen	10.581.008,03	10.056.719,96
Anzahlungen Grund und Boden	4.724.552,29	0,00
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	2.920.632,51	2.971.329,09
Verbindlichkeiten EB SAB	650.422,93	628.133,31
Erbschaften (Nachlässe)	500.209,42	466.745,48
Steuerrückzahlung	0,00	5.565.000,00
Übrige Verbindlichkeiten	1.371.263,20	4.235.797,25

Die Verbindlichkeiten Anzahlungen für Grund und Boden betreffen noch nicht endgültig vollzogene Grundstücksverkäufe (u. a. Kaufrücktrittsrecht). Im Ausweis sind für die Rückabwicklung eines Kaufvertrages 410.432,00 EUR enthalten. Für selbigen Geschäftsvorgang wurde 2017 in gleicher Höhe auch eine Rückstellung (Ifd. Nr. 270) gebildet. Somit ist der Geschäftsvorgang fälschlicherweise zweimal bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

70.686.832,79	68.343.177,90
EUR	EUR
31.12.2020	31.12.2019
	EUR

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen

- 24,3 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP,
- 14,7 Mio. EUR Zahlungen f
  ür die zweckgebundene F
  örderung nach 
  § 8 ÖPNVG LSA,
- 13,4 Mio. EUR die auf die LHM übertragenen abgegrenzten Grabstättennutzungsgebühren und
- 4,9 Mio. EUR Fördermittel für die Stadterneuerung.

### **ERGEBNISRECHNUNG**

2020

2019

EUR

EUR

Steuern und ähnliche Abgaben

255.814.532,70

270.180.624,60

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	91.378.173,19	112.469.692,80
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	75.378.595,50	76.395.119,02
Grundsteuer	32.059.850,61	32.067.613,12
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27.780.359,86	24.875.333,73
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	6.237.387,63	11.830.849,71
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	18.812.226,16	8.399.903,29
Vergnügungssteuer	1.473.474,70	2.088.080,39
Hundesteuer	1.155.402,87	1.118.821,31
Sonstige	1.539.062,18	935.211,23

2020

2019

EUR

EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

324.054.092,85

267.404.415,63

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	116.369.563,00	113.027.646,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	69.632.206,00	45.523.206,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	91.465.431,11	75.297.966,19
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	38.154.864,62	24.219.940,33
Rückzahlung von Zuwendungen Kindertagesstätten	2.643.261,66	3.093.806,32
Rückzahlung von Zuschüssen	1.485.055,17	3.064.401,77
Zuweisungen vom Bund	2.050.011,87	1.495.354,17
Sonstige	2.253.699,42	1.682.094,85

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden unter Sonstige in Höhe von 1.373.481,68 EUR (Vorjahr 52.326,09 EUR) ertragswirksam ausgewiesen.

Sonstige Transfererträge	7.593.871,16	6.331.020,97
	EUR	EUR
	2020	2019

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 4,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und mit 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.818.498,71	30.057.505,46
	EUR	EUR
	2020	2019

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 11,0 Mio. EUR (Vorjahr 10,9 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 14,8 Mio. EUR (Vorjahr 19,2 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.965.993.10	63.938.948.89
Privatrechtliche Leistungsentgelte,	EUR	EUR
	2020	2019

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 34,6 Mio. EUR (Vorjahr 39,1 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 8,4 Mio. EUR (Vorjahr 12,0 Mio. EUR) Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Des Weiteren werden mit 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,6 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, mit 4,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR) Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,4 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (8,7 Mio. EUR) betreffen u. a. mit 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR) Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) Eintrittsgelder.

Sonstige ordentliche Erträge	103.947.705,37	65.201.759,62
	EUR	EUR
	2020	2019

# Im Einzelnen:

Auflösung voл Sonderposten	35.506.141,43	35.007.138,13
Konzessionsabgaben	9.541.914,50	9.628.596,94
Auflösung von Wertberichtigungen	9.923.567,04	6.941.514,44
Auflösung von Rückstellungen	41.499.958,83	6.100.933,03
Bußgelder	2.369.199,94	2.862.118,60
Steuererstattungen	3.203.562,40	2.559.900,93
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.244.471,45	1.604.293,09
Übrige	658.889,78	497.264,46

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten 35,1 Mio. EUR aufgrund einer Kostenstellenumbuchung, ohne deren Berücksichtigung ergeben sich 6,4 Mio. EUR und insgesamt 68,8 Mio. EUR Sonstige ordentliche Erträge.

Finanzerträge	36.465.966,92	28.662.584,23
	EUR	EUR
	2020	2019

In den Finanzerträgen sind mit 28,8 Mio. EUR (Vorjahr 27,4 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe und mit 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR) Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen enthalten.

Personalaufwendungen	166.817.691,48	159.087.883,48
	EUR	EUR
	2020	2019

EUR	EUR
2020	2019
	2020

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 474,5 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

Dienstleistungen	46.763.196,87	43.326.407,21
Aufwendungen für Sach- und	EUR	EUR
	2020	2019

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 31,5 Mio. EUR (Vorjahr 28,8 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Beschäftigte mit 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR).

Transferaufwendungen, Umlagen	319 084 834 07	287 762 421 66
	EUR	EUR
	2020	2019

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

### Im Einzelnen:

Zuschüsse an Kindertagesstätten	122.786.105,76	111.725.979,36
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	94.339.942,55	79.378.953,56
Sozialtransferaufwendungen	74.196.274,86	73.831.746,18
Zuschüsse an übrige Bereiche	20.662.323,88	14.517.625,82
Gewerbesteuerumlage	6.952.855,00	8.211.822,00
Sonstige	147.332,11	96.294,74

2020

2019

EUR

EUR

Sonstige ordentliche Aufwendungen

229.177.662,27 180.622.944,20

### Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	85.954.087,15	82.944.210,16
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	60.455.436,54	62.474.959,77
Rückstellungszuführungen	52.837.287,04	9.656.454,15
Wertberichtigungen	14.059.734,11	9.026.505,83
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.688.471,18	4.581.116,95
Bürobedarf, Porto, Telefon	2.900.415,18	3,351.186,28
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	3.273.743,66	3.021.942,10
Fraktionszuwendungen	850.568,12	727.195,62
Übrige	4.157.919,19	4.839.373,34

Die Rückstellungszuführungen enthalten 35,1 Mio. EUR aufgrund einer Kostenstellenumbuchung, ohne deren Berücksichtigung ergeben sich 17,7 Mio. EUR und insgesamt 194 Mio. EUR Sonstige ordentliche Aufwendungen.

2020

2019

EUR

EUR

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

5.820.226,99

6.163.888,73

Hier werden mit 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,5 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 0,7 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

2020 2019
EUR EUR
bilanzielle Abschreibungen 49.911.044,12 51.811.238,07

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR).

2020 2019
EUR EUR
Außerordentliche Erträge 11.231.948,85 11.359.245,40

In Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) werden Buchgewinne ausgewiesen, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

Mit 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 6,5 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

2020 2019
EUR EUR
Außerordentliche Aufwendungen 4.857.965,31 6.935.453,32

Die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden haben im Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,7 Mio. EUR) verursacht. Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 48,3 Mio. EUR (bis 2019 44,6 Mio. EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen in Höhe von 50.508,11 EUR (Vorjahr 8.376,36 EUR) enthalten.

2020 2019
EUR EUR
Jahresergebnis 2.244.531,86 7.229.013,57